



PRAXISAUSBILDUNG BACHELOR

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER RAHMEN FÜR DIE UMSETZUNG	2
PRÄAMBEL	2
NORMATIVER KONTEXT	2
ABLAUF DER PRAXISAUSBILDUNG.....	3
ORGANISATION DER WÖCHENTLICHEN ARBEITSZEIT.....	3
BESCHREIBUNG DER BERUFLICHEN TÄTIGKEITEN UND DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN	4
LERNPROZESS VOR, WÄHREND UND NACH DEN PRAKTISCHEN AUSBILDUNGSPERIODEN	4
PÄDAGOGISCHER DREIERVERTRAG	5
DISZIPLINARISCHE VORGABEN	5
EVALUATION DER PRAXISAUSBILDUNGSPERIODEN.....	6
Abbruch einer PAP ohne ärztliches Zeugnis.....	6
Abbruch einer PAP mit ärztlichem Zeugnis.....	6
Nichtbestehen der PAP	6
Definitives Nichtbestehen.....	6
BIBLIOGRAPHISCHE NACHWEISE.....	8
Literatur	8
Richtlinie der Europäischen Union	9
Interne Quellen der HES-SO.....	9



ALLGEMEINER RAHMEN FÜR DIE UMSETZUNG

Genehmigt am 5. Juli 2022 von der Konferenz der lokalen Verantwortlichen des Studiengangs Pflege (CORESLOC), Inkrafttreten am 1. September 2022.

PRÄAMBEL

Die Studiengänge der Fachbereiche Gesundheit und Soziale Arbeit der HES-SO verfügen seit 2002 über ein System der Praxisausbildung, das auf Vereinbarungen zwischen der HES-SO und Institutionen und Einrichtungen basiert, die Studierende für die Praxisausbildung bei sich aufnehmen. Darin werden sowohl die pädagogischen als auch die organisatorischen und finanziellen Aspekte geregelt. Es ermöglicht allen Studierenden eine qualitativ hochstehende individuelle Betreuung durch eine Person mit einem CAS Praxisausbilderin/Praxisausbilder (Rahmenstudienplan 2022).

Der Rahmenstudienplan (RSP) stützt sich im Wesentlichen auf zwei Referenzrahmen: einen pädagogischen, der den kompetenzorientierten Ansatz betrifft (Poumay et al., 2017), und einen professionellen, der den optimalen Umfang der Pflegepraxis anbelangt und den Ausbildungsachsen zugrunde liegt (Déry et al., 2017). Die Kompetenzen und die Ausbildungsachsen bilden eine kohärente Einheit, wobei letztere den beruflichen Situationen entsprechen, in denen die Kompetenz entwickelt und nachgewiesen wird. Sie ermöglichen es somit, das Spektrum der Kompetenzen und die unverzichtbaren Lernprozesse/Inhalte zu präzisieren.

Gemäss Tardif (2006) entspricht eine Kompetenz einem komplexen Handlungswissen, welches sich auf die Aktivierung und effiziente Verknüpfung einer Vielzahl von internen und externen Ressourcen abstützt und innerhalb von Situationsbündeln angewendet wird (S. 22).

Ein grundlegendes Prinzip, das die Entwicklung von Kompetenzen und die Autonomie der Studierenden unterstützt, ist die integrierte alternierende Ausbildung. Der Bachelor-Studiengang in Pflege wechselt zwischen Ausbildungsperioden an der Hochschule und im berufspraktischen Umfeld. Die theoretische, methodische oder praktische und fachliche Ausbildung an der Schule bereitet die Studierenden darauf vor, ihr Clinical Reasoning anzuwenden und pflegerische Handlungen in der beruflichen Praxis und an Menschen vorzunehmen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen (RSP 2022).

Diese Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis fördert die Aneignung und die Integration der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und ermöglicht es, sie zu hinterfragen, ihre Relevanz zu stärken und sie in einer reflexiven Praxis zu vertiefen. Nach einer Praxisausbildungsperiode kann der schulische Unterricht auf den erworbenen Fähigkeiten und beruflichen Vorstellungen aufbauen und diese durch neue und darauf abgestimmte Inhalte stärken und verfeinern. Erleichtert wird dies durch die pädagogischen Teams der Studiengänge, die eine reflexive Praxis unterstützen, und die pädagogische Betreuung durch Fachpersonen, die am System der Praxisausbildung der HES-SO beteiligt sind (RSP 2022).

NORMATIVER KONTEXT

Der Studiengang umfasst 6 Praxisausbildungsperioden (im Folgenden PAP). Dies entspricht insgesamt 54 ECTS-Credits und 40 Wochen Einsatz in Praxisumgebungen, in denen die Studierenden mit verschiedenen Berufssituationen konfrontiert werden. Jede PAP wird als eigenständiges Modul behandelt und entspricht einer bestimmten Anzahl von ECTS-Credits, die von der Anzahl der absolvierten Wochen abhängig ist.

Um die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis zu stärken, werden die PAP in den Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales durch pädagogische Aktivitäten an den Hochschulen ergänzt. Dazu zählen unter anderem Simulationsaktivitäten, praktische Workshops zur Entwicklung der klinischen Fertigkeiten, Virtual-Reality-Sequenzen sowie Seminare zur Vorbereitung und Auswertung der PAP. Hinzu kommt die persönliche Arbeit, die ebenfalls mit einem zeitlichen Aufwand verbunden ist. Diese Organisation entspricht dem Rahmenstudienplan des Bachelor-Studiengangs 2022.

ABLAUF DER PRAXISAUSBILDUNG

Jede Hochschule hält sich an die folgenden Grundsätze, um das vom Gesundheitsberufegesetz (GesBG) angestrebte generalistische Profil zu gewährleisten:

- Jedes Bachelor-Studienjahr umfasst zwei PAP, je eine im Herbst- und eine im Frühlingsemester.
- Im 1. und 2. Studienjahr dauern die PAP jeweils 12 Wochen (eine 6-wöchige PAP pro Semester), im 3. Studienjahr sind 16 Wochen Praxisausbildung zu absolvieren.
- Die Mindestdauer einer PAP beträgt 6 Wochen.
- Die beiden PAP im 3. Studienjahr können je nach Hochschule von unterschiedlicher Dauer sein, wobei die letzte aber mindestens 8 Wochen dauern muss.

Es ist während des ganzen Studienverlaufs möglich, eine oder mehrere PAP ausserhalb der HES-SO oder im Ausland zu absolvieren. Bei jedem diesbezüglichen Gesuch wird der Studienplan der oder des betroffenen Studierenden vor der Genehmigung individuell geprüft.

Praxisausbildungsperioden können je nach Organisation der Hochschule, der Studienform und des Studienweges auch ausserhalb des Semesters im Sommer eingeplant werden (vgl. RSP 2022, S. 18). Jede Situation und jedes Gesuch von Studierenden wird individuell geprüft.

Alle Studierenden müssen vielfältige Praktika absolvieren, die unterschiedliche Bereiche der Pflege (akut-chronisch, somatisch-psychisch) in den vom GesBG definierten Kontexten (stationär, ambulant und Zuhause) und in allen Lebensphasen abdecken (vgl. RSP 2022, S. 19).

Es liegt in der Verantwortung der für die praktische Ausbildung zuständigen Personen, die kontinuierliche Kontrolle und Dokumentation zu gewährleisten, die für den Nachweis des generalistischen Profils notwendig sind.

ORGANISATION DER WÖCHENTLICHEN ARBEITSZEIT

Gemäss Artikel 10 des Übereinkommens über die Organisation der Praxisausbildung HES-SO werden die Arbeitsstunden der Studierenden im Einvernehmen zwischen der Direktion der Hochschule und der Institution der Praxisausbildung festgelegt. Die Studierenden werden im täglichen Personalschlüssel nicht berücksichtigt, sind aber Teil des Arbeitsteams.

Die Studierenden halten sich an die geltenden Arbeitszeiten der Institution, in der sie ihre PAP absolvieren, und die für die praktische Ausbildung vorgesehene Zeit wird auf der Grundlage einer Vollzeitbeschäftigung berechnet.

Es kann sein, dass die Studierenden an Samstagen und Sonntagen arbeiten und einige Nachtdienste leisten müssen, wenn dies der Entwicklung ihrer Kompetenzen dient. Die organisatorischen Regeln werden von jeder Hochschule festgelegt.

Die Arbeitszeiten werden bei der Erarbeitung des pädagogischen Dreiervertrags bestätigt. Sie berücksichtigen das Bildungsniveau der bzw. des Studierenden und die Möglichkeiten einer Betreuung durch Fachkräfte.

Die Studierenden haben an den kantonalen Feiertagen, die am Standort der Praxisausbildungsstätte gelten, grundsätzlich frei, ausser wenn besondere Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Institution und der Hochschule getroffen wurden.

BESCHREIBUNG DER BERUFLICHEN TÄTIGKEITEN UND DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede Praxisausbildungsstätte definiert ein «Praxisausbildungsangebot», in dem die besonderen Merkmale der Institution, ihr sozial- und gesundheitspolitischer Auftrag, das Pflegekonzept, die betreuten Klientinnen und Klienten und die Pflegetätigkeiten, mit denen die Studierenden während ihrer PAP in Berührung kommen, aufgezeigt werden. Diese Präsentation des institutionellen Angebots ist für die Studierenden zugänglich und ermöglicht ihnen eine optimale Vorbereitung auf die PAP.

Das Praxisausbildungsangebot wird mit den im RSP 2022 beschriebenen Fachkompetenzen verbunden und präzisiert die Besonderheiten der beruflichen Situationen, mit denen die Studierenden konfrontiert werden.

LERNPROZESS VOR, WÄHREND UND NACH DEN PRAKTISCHEN AUSBILDUNGSPERIODEN

Die Studierenden entwickeln während ihrer gesamten Ausbildung einen kritischen Blick auf den Stand der Entwicklung ihrer Kompetenzen, ihrer Autonomie und ihrer professionellen Haltung. Sie nehmen dank der Mobilisierung verschiedener Ressourcen und der Unterstützung durch die FH-Dozierenden oder die Praxisausbilderin bzw. den Praxisausbilder aktiv an diesem Prozess teil.

Die FH-Dozierenden stellen vor, während und nach der PAP eine wichtige Ressource für die Studierenden dar. Sie fördern den kritischen Blick der Studierenden auf die Fortschritte in Bezug auf ihre Kompetenzen, ihre Autonomie und ihre professionelle Haltung. Sie zeigen die Mittel auf, die für die Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden, ihrer Autonomie und ihrer professionellen Haltung in einer PAP erforderlich sind, und sind Teil der partnerschaftlichen Beziehung zwischen den Studierenden und der Praxisausbilderin bzw. dem Praxisausbilder. Zudem orientieren sie sich an einer Anordnung möglicher Ansätze, die zur Entwicklung des Clinical Reasonings im Zusammenhang mit beruflichen Situationen am Arbeitsplatz angeboten werden.

Die Praxisausbilderin oder der Praxisausbilder gewährleistet die praktische Ausbildung der Studierenden nach den Bestimmungen und Zielen, die in der Mustervereinbarung über die Praxisausbildung der HES-SO (gemäss Art. 7) und im pädagogischen Dreiervertrag festgelegt sind.

Die während der Praxisausbildung gesammelten Erfahrungen werden auf unterschiedliche Weise ausgewertet, um das Lernen in realen Situationen zu optimieren und die Reflexion in und über die Praxis zu fördern. Die persönliche Arbeit der Studierenden während der PAP ist eines der Mittel, mit denen sie Erfahrungen in beruflichen Situationen und Wissen miteinander verknüpfen können. Das Führen eines E-Portfolios im persönlichen Ausbildungsweg ist ebenfalls ein pädagogisches Instrument, das dieser Verknüpfung dient.

PÄDAGOGISCHER DREIERVERTRAG

Für jede PAP wird ein pädagogischer Dreiervertrag erstellt, in dem alle spezifischen Beiträge, die Auswirkungen sowie die «Rechte und Pflichten» der drei Partner aufgeführt sind. Dieser Vertrag richtet sich nach den Bedingungen, die von den Hochschulen für Gesundheit festgelegt wurden, und wird von den drei beteiligten Akteuren im Rahmen eines offiziellen Treffens vor Beginn der PAP erarbeitet.

In diesem Dreiervertrag werden die Lernziele, die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sowie die vorgesehenen Evaluationsmodalitäten festgelegt. Die Art der persönlichen Arbeit der Studierenden wird ebenfalls im Beisein der drei Partner geklärt.

Der pädagogische Dreiervertrag kann im Fernmodus oder im Rahmen eines persönlichen Treffens abgeschlossen werden.

DISZIPLINARISCHE VORGABEN

Gemäss Art. 12 der Mustervereinbarung über die Praxisausbildung der HES-SO zwischen der Institution und der Hochschule gilt Folgendes:

¹ Die Studierenden halten sich an die Anweisungen, Richtlinien, Vorschriften und Gebräuche der Institution.

² Der/die Praxisausbildner/in informiert den/die Vorgesetzte/n und die Direktion der Hochschule, wenn die vorgehend genannten Grundsätze oder die Rahmenrichtlinien für die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO verletzt werden.

³ Bei einem groben Verschulden benachrichtigt die Institution unverzüglich die Direktion der Hochschule. Sie kann die Praxisausbildungsperiode abbrechen und die Direktion der Hochschule über die Gründe dafür informieren.

⁴ Nur die Direktion der Hochschule kann über disziplinarische Massnahmen gegenüber einem/einer Studierenden entscheiden.

Verstösst die Studentin oder der Student gegen die in der Institution oder an der Hochschule geltenden Anweisungen, Richtlinien, Vorschriften und Gebräuche (insbesondere durch ein Verhalten, das die physische und/oder psychische Integrität einer Patientin oder eines Patienten gefährdet oder das den Betrieb der Institution beeinträchtigt), kann die Hochschule disziplinarische Massnahmen verhängen. Diese können gemäss Art.37 des Reglementes über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO und Art.1 des Organisationsreglements des Fachbereichs Gesundheit je nach Schweregrad **bis hin zu einem Ausschluss aus dem Studiengang** oder gar aus dem Fachbereich reichen.

Der/dem Studierenden muss also ein Verschulden angelastet werden können. Dieses Verschulden kann vorsätzlich oder fahrlässig und mehr oder weniger schwerwiegend sein (leichtes bis grobes Verschulden). Die Umstände des jeweiligen Einzelfalls ebenso wie die Art und die Schwere des Verschuldens müssen bei der Entscheidung, ob und welche disziplinarische Massnahme verhängt werden soll, berücksichtigt werden.

EVALUATION DER PRAXISAUSBILDUNGSPERIODEN

Die summative Evaluation der Fachkompetenzen obliegt der Praxisausbildnerin bzw. dem Praxisausbildner und wird anhand des Formulars zur Evaluation der Kompetenzen des Studiengangs (RSP 2022) vorgenommen. Diese Evaluation findet idealerweise in der letzten Woche der PAP statt. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, dass ihre Entwicklung während der gesamten PAP dokumentiert ist, damit ihre Fortschritte, d. h. die Entwicklung ihrer Kompetenzen und ihrer beruflichen Haltung, objektiv nachvollzogen werden können (Logbuch, schriftliche Aufzeichnungen, Selbst- und Peer-Evaluation usw.).

Abbruch einer PAP ohne ärztliches Zeugnis

Der Abbruch einer PAP ohne triftigen medizinischen Grund wird unabhängig von der Anzahl der bereits absolvierten Tage als Nichtbestehen gewertet. Es wird die Note F vergeben. Die betreffende PAP ist anstelle der nächsten PAP zu wiederholen.

Abbruch einer PAP mit ärztlichem Zeugnis

Eine PAP gilt als nicht bestanden, wenn die nicht kompensierten begründeten Absenztage (ärztliches Zeugnis) mehr als **17 %** der Gesamtdauer der betreffenden PAP ausmachen.

Anzahl Wochen der PAP	Maximal zulässige Absenztage
6 Wochen (30 Tage)	5 Tage
7 Wochen (35 Tage)	6 Tage
8 Wochen (40 Tage)	7 Tage
9 Wochen (45 Tage)	8 Tage
10 Wochen (50 Tage)	9 Tage

Wird die Anzahl der maximal zulässigen Absenztage überschritten, muss die betreffende PAP anstelle der nächsten PAP nachgeholt werden.

Inwiefern Absenztage während der PAP kompensiert werden können, muss mit der Hochschule und der Praxisausbildungsstätte vereinbart werden, wobei zu prüfen ist, ob eine solche Kompensation überhaupt realisierbar ist.

Nichtbestehen der PAP

Eine PAP gilt in folgenden Fällen als nicht bestanden und wird mit der Note F bewertet:

- wenn die geforderte Entwicklungsstufe der Kompetenzen nicht erreicht wurde (siehe Referenzsystem der Kompetenzen, RSP 2022);
- wenn die notwendigen Unterlagen nach Abschluss der PAP nicht fristgerecht eingereicht wurden (abschliessende Evaluation der Fachkompetenzen, vgl. Fristen der jeweiligen Hochschulen);
- wenn die Direktion der Hochschule und die Zuständigen der Berufspraxis übereinkommen, die PAP aufgrund eines groben Verschuldens abzubrechen (u. a. Gefährdung der Patientin/des Patienten, der/des Studierenden oder des Teams);
- bei einem Abbruch der PAP durch die Studierende bzw. den Studierenden.

Definitives Nichtbestehen

Gemäss Reglement über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO gilt:

Art. 31

Wenn die Ergebnisse der Studierenden in einem Modul auch nach Wiederholung ungenügend sind, gilt dieses als definitiv nicht bestanden.

Art. 32

¹ Studierende, die ein Pflichtmodul für das entsprechende Ausbildungsprofil definitiv nicht bestanden haben, werden aus dem Studiengang oder auch aus dem Fachbereich ausgeschlossen, wenn das Studiengangsreglement dies vorsieht.

² Studierende, die Wahlmodule definitiv nicht bestanden haben, können ebenfalls aus dem Studiengang ausgeschlossen werden, wenn das Studiengangsreglement dies vorsieht.

³ Ein definitives Nichtbestehen der Studierenden liegt ebenfalls vor, wenn sie die für den Erhalt des Titels notwendigen ECTS-Credits nicht innerhalb der Höchststudiendauer gemäss Artikel 7 erworben haben. Sie werden in diesem Fall aus dem Studiengang und/oder aus dem Fachbereich ausgeschlossen.

⁴ Der Beschluss über den Ausschluss wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

BIBLIOGRAPHISCHE NACHWEISE

Literatur

Bank, V., & Zaouani-Denoux, S. (2022). *Le transfert au sein de l'alternance travail/formation et conceptualisation de son étude*. *Phronesis*, 11(1-2), 18-31.
<https://doi.org/10.7202/1087556ar>

Bluteau, M. (2022). *Quels liens ? Hybridation des formations par alternance*. *Phronesis*, 11(1), 107-126.

Geay, A. & Wittorski, R. (2018). *L'alternance comme processus de professionnalisation : Implications didactiques*. In Wittorski, R. (Hrsg.), *La professionnalisation en formation : Textes fondamentaux*, 75-87.
<http://books.openedition.org/purh/1516>

Hesbeen, W. (2020). *L'accompagnement des étudiants infirmiers en stage : Repères pour favoriser un tutorat éthique* (1. Ausgabe). Seli Arlsan.

Jorro, A. (2014). *Dictionnaire des concepts de la professionnalisation*. De Boeck Supérieur.
<https://doi.org/10.3917/dbu.devel.2013.02>

Mayen, P. (2018). *Passer du principe d'alternance à l'usage de l'expérience en situation de travail comme moyen de formation et de professionnalisation*. In R. Wittorski (Hrsg.), *La professionnalisation en formation : Textes fondamentaux*, 121-138.
<http://books.openedition.org/purh/1523>

Pelaccia, T. (2016). *Comment (mieux) former et évaluer les étudiants en médecine et en sciences de la santé ?* De Boeck Supérieur.
<https://doi.org/10.1051/pmed/2017028>

Pelaccia, T. (2018). *Comment (mieux) superviser les étudiants en sciences de la santé dans leurs stages et dans leurs activités de recherche ?* De Boeck Supérieur.

Poumay, M., Tardif, J. & Georges, F. & Scallon, G. (2017). *Organiser la formation à partir des compétences : un pari gagnant pour l'apprentissage dans le supérieur*. De Boeck Supérieur.

Psiuk, T. & Lagier, C. (2019). *L'apprentissage du raisonnement clinique*. De Boeck Supérieur.

Schön, D. A. (1994). *Le praticien réflexif : À la recherche du savoir caché dans l'agir professionnel*. Logiques.

Tanda, N., Alderson, M., Soyer, L., & Cara, C. (2021). *Analyse dimensionnelle des construits «processus réflexif» et «pratique réflexive»*. *Revue Francophone Internationale de Recherche Infirmière*, 7(4).
<https://doi.org/10.1016/j.refiri.2021.100251>

Tardif, J. (2006). *L'évaluation des compétences: Documenter le parcours de développement*. Chenelière Éducation.

Trébert, D. (2022). *Les formations professionnelles. S'engager entre différents contextes d'apprentissage*. Louvain-la-Neuve : Presses universitaires de Louvain, 206 S., Savoirs, 58(1), 109-115.

Wittorski, R. (2018). *La professionnalisation en formation : Textes fondamentaux*. Presses universitaires de Rouen et du Havre, 63-74.
<http://books.openedition.org/purh/1514>

Richtlinie der Europäischen Union

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Text von Bedeutung für den EWR)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32005L0036>

Interne Quellen der HES-SO

HES-SO. (2011). Reglement über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO. Revidiert am 2. Juni 2020.

HES-SO. (2018). Dossier zuhanden der Partnerinstitutionen der HES-SO im Rahmen der Praxisausbildung der Studierenden in den Studiengängen Gesundheit und Soziale Arbeit.

HES-SO. (2022). Rahmenstudienplan 2022. Bachelor of Science HES-SO in Pflege.

HES-SO. (2022). Reglement für den Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Pflege. Nicht veröffentlichtes Dokument.